

Beschlussvorlage Nr. 024/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	18.02.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.03.2021	öffentlich

Betreff:

Kommunalwahlen 2021: Berufung der Wahlleitung einschließlich Stellvertretung

Sachverhalt:

Gem. § 9 Absatz 1 Nr. des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) obliegt die Gemeindewahlleitung der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Gemeinde.

Gemäß § 9 Absatz 4 NKWG können Wahlbewerber nicht gleichzeitig Wahlleitung bzw. Stellvertretung sein.

Nach § 9 Absatz 3 Nr. 2 NKWG kann die Vertretung Beschäftigte der Gemeinde für die Gemeindewahlleitung berufen.

Es wird vorgeschlagen,

Herrn Klaus Oltmann als Gemeindewahlleiter und

Herrn Sebastian Janßen als stellvertretender Gemeindewahlleiter

für die Kommunalwahlen 2021 zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Nach § 9 Absatz 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) beruft der Rat der Gemeinde Sande

Herrn Klaus Oltmann als Gemeindewahlleiter und

Herrn Sebastian Janßen als stellvertretender Gemeindewahlleiter

für die Kommunalwahlen 2021.

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen